

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760**

21.4.1760 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914812](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914812)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 21. April 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben Otto Henrich Stegie und dessen Ehefrau, zu Elsflath, als Erben von weyl. Johann R. pcken daselbst, von dem diesem ihren Erblasser in ao. 1739 zur Wohnung und zum Garten eingewiesenen, am Teiche zu Elsflath belegenen Placken Landes, die ins Norden liegende Halbscheid, an Johann Hustedede verkauft. Die Angabe ist den 20sten May a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
2. **E**s hat Hinrich Rencken Hasenweider, zu Zetel, seine daselbst belegene sogenannte Klops Brinksigerey, cum pertinentiis, an Gabriel Gabriels verkauft. Den 12. May a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. **E**s hat Johann von Busch, zu Zetel, seinen sogenannten Buntekiels Kamp, von 8 Schfl. Saat groß, an Wübcke Grabhorns verkauft. Die Angabe ist den 12. May a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
4. **E**s wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Commerce-Rath Grovermann von weyl. des Schuster-Amtsmeister Ahlert Jacob Meyers Wittwen derselbigen halbe Gerberhütte und Kump, nebst kleinen Placken vom Garten, Erb- und Eigenthümlich an sich erhandelt, und diese Stücke an den Schuster Amtsmeister Johann Christoph Meyer wiederumb verkauft habe; wie auch, daß diejenigen, so hieran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 3. Junii a. c. auf dem Rathhause hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 17ten April 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Bremer Geld-Cours.

Gute  $\frac{2}{7}$  St. gegen Gold 18 procent. Louisbl. gegen dito 4 proc. Neue  $\frac{1}{2}$ tel und  $\frac{1}{12}$ tel schlechter als Gold 42. Klein Geld 34 procent.

## III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen, Wurster	100 = 110	Haber weißer	31 = 32
Distrifisch.	80 = 85	schwarz. u. bunter	27 = 28
Rocken Sandrocken	68 = 70	Bohnen Wurster	53 = 54
Distrifisch.	64 = 66	Distrifisch.	47 = 49
Gersten Distrifisch. Winterg.	48 = 50	Erbfen	75 = 85
dito Sommer	45 = 47		

## IV. Privatsachen.

1. Es sollen einige 100 Fuß lang Büchen Schablholz, von 14 Fuß langen und 7 Zoll dicken Pösten, am Wolfsdeiche, oder Zahder und Steinhaus für Siele zu liefern, mindestfodernd ausgedungen werden. Diejenige, so davon anzunehmen Lust haben, können sich am instehenden Sonabend, als den 26sten dieses des Nachmittags im neuen Hause hieselbst einfinden, und nach Gefallen contrahiren. Oldenburg den 21sten April 1760. J. W. A. Zunrichs.
2. Es soll den 1. May nächsthin, Zimmer, Schmiede und Maurer-Arbeit, nebst Dach-Pfannen und Muschel-Kalk, behuf dieser Festung, an Mindestfordernenden öffentlich ausgedungen werden. Wer also etwas davon anzunehmen sich entschliessen mögte, der wolle nächstbevorstehenden 1. May Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn General Majors und Commendanten von Müller Behausung sich einfinden, die Conditiones benehmen, nach beliebigen fordern und den Zuschlag erwarten. Oldenburg den 19. April 1760. Kruusf.
3. Weyl. Teye Tanken Kinder zur Hoffe in Abbehauser Bogtey, wollen mit gerichtl. Erlaubnis auf den 28. April a. c. in ihrem Wohnhause durch den Herrn Berganter öffentlich verkauffen lassen: 37 Stücke mehrentheils durchgeseuchte Kühe, 3 Quenen, 12 Kinder, 1 zweyjährigen Bullen und etliche Milchälber, 7 Pferde, worunter zwey mit Füllen, 1 Enten-Füllen, 5 Schaase mit Lämmer, 12 Stück Schweine, worunter 3 trächtige Säue, 4 gute Wagens, 2 Flüge, 3 Egden, 8 Milchfessels, 1 Feuerkessel, allerhand Silber, Zinnen- und Linnenzeug, 5 Betten, Schränke, Coffres und allerhand Hausgeräth. Liebhaber werden ersuchet, am bestimmten Tage und Orte sich einzufinden.
4. Der Landgerichts-Secretair Hr. Bolland allhie will am nechstkommenden Freytag als den 25. dieses Monaths Aprilis, Morgens um 9 Uhr aller

10571 April 1760  
 10571 April 1760

hand Handgeräth bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegel und dergleichen; etwas Porcellain, Gläser, Blumentöpfe, auch unter andern einen grossen ledernen Bett-Sack, item Bücher, öffentlich an die Meistbietende verkauffen lassen.

5. Es will der Herr Feuerwercker Potthun am 29. April, des Morgens um halb 9 Uhr, in seiner Wohnung, in der Hüfingstrasse, allerhand Holzernzeug, Eisen, Zinn- und Messingzeug; wie auch Gold- Silber- Leinwand und Bettzeug, Frauenskleider und 300 Stück Flessen- und Heeden-Garn öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen; worunter die Sachen mit begriffen sind, so annoch bey ihm versetzt stehen, dafern sie nicht 3 Tage vor obigem dato eingelöst werden.
6. Weyl. Johann von Münsters Kinder Vormund Jacob Winters, hat von seiner Pupillen Gelder 300 Rthl. gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer sie verlangt, kann sich mit nöthigen Sicherheits-Documenten bey dem Vormund zu Tossens melden und sie sofort in Empfang nehmen.
7. Es hat Herr Johann Hesse sein klein Haus, welches vor seinem Hause über der Strassen stehet, worin 2 Stuben mit eisern Defen sind, nebst dem Garten hintern Hause und von dem Drechsler Johann Hinrich von Oben anjehö bewohnet wird, wieder zu verheuren. Die Liebhaber können sich bey ihm melden und accordiren. Es kan auf Michaelis angestret werden.
8. Weyl. Joachim Christopher Siassen beyder Töchter Vormünder, haben von ihrer Pupillen Geldern 200 Rthl. in Courant zinsbar zu belegen. Wer solche auf zunehmen verlanget, kan sich bey dem Buchhaltenden Vormund Johann Hodderffen, in Holzwarden, melden, und gegen gehörige Sicherheit solche alsofort in Empfang nehmen.
9. Es sind an den Schuldienst aufm Esenshammer Groden 100 Rthl. in 1/2tel Stücken geschenkt. Wer nun solch Geld auf Interesse verlanget, der kan sich bey dem Schuljuraten Hinrich Gerdes melden, und es nach Anweisung behöriger Sicherheit sofort in Empfang nehmen.
10. Es ist eine gute feste vor 4 Personen ganz zugemachte Chaise zu verkauffen; wer solche benöthiget, kan sich in der Develgönne bey dem Herrn Advocaten Töpcken melden, und accordiren, auch solche allda in Augenschein nehmen.
11. Es sind 100 Rthl. Langwarder Schulgelder zinsbar zu belegen; Wem damit gedienet, wolle sich bey dem Juraten Meno Hagedorn einfinden.
12. Peter Diercks bey Burhave, hat von seiner Pupillin, weil. Harm Wulffs Tochter 80 Rthl. gegen 6 proc. zu belegen. Wer solche verlangt, kann gegen auszustellender Sicherheit solche alsofort, in grober Courant-Münze, in Empfang nehmen.

## Die Geschichte des alten Wolfs

in sieben Fabeln aus Lesing.

1.

Der böse Wolf war zu Jahren gekommen und faßte den gleißenden Entschluß, mit den Schäfern auf einem gültlichen Fuß zu leben. Er machte sich also auf und kam zu dem Schäfer, dessen Horden seiner Höle die nächsten waren.

Schäfer, sprach er, du nennest mich den blutigierigen Räuber, der ich doch wirklich nicht bin. Freulich muß ich mich an deine Schafe halten, wenn mich hungert; denn Hunger thut weh. Schütze mich nur vor dem Hunger; mache mich nur satt, und du sollst mit mir recht wohl zufrieden seyn. Denn ich bin wirklich das zahmste, sanftmüthigste Thier, wenn ich satt bin.

Wenn du satt bist? das kann wohl seyn: versetzte der Schäfer. Aber wenn bist du denn satt? du und der Geiz werden es nie. Geh deinen Weg!

2.

Der abgewiesene Wolf kam zu einem zweiten Schäfer. Du weißt, Schäfer, war seine Anrede, daß ich dir, das Jahr durch, manches Schaf würgen könnte. Willst du mir überhaupt jedes Jahr sechs Schafe geben; so bin ich zufrieden. Du kannst alsdenn sicher schlafen und die Hunde ohne Bedenken abschaffen.

Sechs Schafe? sprach der Schäfer. Das ist ja eine ganze Heerde! ..

Nun, weil du es bist, so will ich mich mit fünfen begnügen: sagte der Wolf.

Du scherzest; fünf Schaafe! Mehr opfre ich kaum im ganzen Jahre dem Pan.

Auch nicht viere? fragte der Wolf weiter. Und der Schäfer schüttelte spöttisch den Kopf. Drey? .. zwey? .. ..

Nicht ein einziges; fiel endlich der Bescheid. Denn es wäre ja wohl thöricht, wenn ich mich einem Feinde zinsbar machte, vor welchen ich mich durch meine Wachsamkeit sichern kann.

(Die Fortsetzung künftig.)